

Rundschreiben-Nr.: 14/2007

5037

5.1/5.2 Personalabteilung

24.04.2007

Betr.: Erklärung gemäß § 8 Landesneben tätigkeitsverordnung (LNTVO) über ausgeübte Nebentätigkeiten im Jahre 2006

Anl.: Erklärungsbogen
Auszug aus der LNTVO und dem Landesbeamtengesetz (LBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

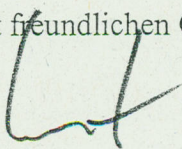
nach § 8 LNTVO haben alle Bediensteten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) jährlich eine Erklärung über die im vorausgegangenen Kalenderjahr ausgeübten anzeige- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten vorzulegen. Wenn Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst zugeflossen sind, bitte Spalte 8-10 ausfüllen. Anzugeben sind alle ausgeübten Nebentätigkeiten, auch wenn eine Anzeige nicht erfolgt bzw. eine Genehmigung nicht beantragt worden ist.

Sollten Sie im Jahre 2006 eine Nebentätigkeit ausgeübt haben, werden Sie gebeten, den beigefügten Erklärungsbogen auszufüllen und bis zum 31.08.2007 an das Dezernat 5 zurückzusenden.

Wenn Sie keine Nebentätigkeiten ausgeübt haben, ist die Rückgabe nicht erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Personalsachbearbeiter in der Personalabteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marina Frost
Kanzlerin

2. LV. 2.5.08. *le*
Wot B.

Gez. 24.04. vgl. ab am

le 24/4